

19.09.90

VP

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Wirtschaftsplan nebst Stellenplan der Deutschen Bundesbahn
für das Geschäftsjahr 1990 einschließlich Anlagen

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 19. September 1990

121 (323) - 910 03 - Wi 17/90

An den

Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 30 Absatz 4 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 (BGBl. I S. 955) den

**Wirtschaftsplan nebst Stellenplan der
Deutschen Bundesbahn für das Geschäfts-
jahr 1990 einschließlich Anlagen**

in 40-facher Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme.*)

Der Bundesminister für Verkehr hat den Wirtschaftsplan und den Stellenplan zum Wirtschaftsplan 1990 im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen genehmigt.

Ein Abdruck des Genehmigungserlasses ist dem Wirtschaftsplan und dem Stellenplan beigelegt.

Y. E. T.

*) als Sonderdruck verteilt

09.11.90

Beschluß
des Bundesrates

zum

Wirtschaftsplan nebst Stellenplan der Deutschen Bundesbahn für
das Geschäftsjahr 1990 einschließlich Anlagen

Der Bundesrat hat in seiner 624. Sitzung am 9. November 1990 beschlossen, von dem Wirtschaftsplan nebst Stellenplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1990 einschließlich Anlagen gemäß § 30 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO-BR gefaßt worden.